

Klappmesser

Adventszeit ist eine friedliche Zeit. Doch was lese ich?

In Rickenbach im Luzernischen rampte ein 15-jähriger Albaner beim traditionellen Chlausen-Einzug einem wenig älteren «Schmutzli» ein Klappmesser in den Rücken. «Schmutzli» wird ins Spital eingeliefert. In Zürich-Altstetten wurde ein 52-jähriger Mann von einem maskierten Täter mit einem Messer angegriffen und schwer am Hals verletzt. Vier Unbekannte haben in Basel drei Jugendliche mit dem Messer bedroht und sie um Bargeld beraubt. Im linken Stadtzürcher Szene-Café «Sphères» schütteten unbekannte Linksextreme zwei SVP-Exponenten Getränke ins Gesicht. Einfach so! In Wil (SG) reklamierte ein Vater, weil man in der Schule in der Weihnachtszeit Weihnachtslieder singe. Schnurstracks wurde verboten, Weihnachtslieder zu singen, in denen die Geburt Jesus vorkommt. Einfach so!

Beim Verbot von Weihnachtsliedern beruft man sich auf die Rechtsordnung.

Doch wo ist die Rechtsordnung bei der Gewaltanwendung? Dort haben oft allerhand Rechtsverdrehler ihre Ausreden bei der Hand: Der Albaner kommt eben aus



einer anderen Kultur und muss ja beim Anblick einer Fitze zum Messer greifen! Und schon tritt der Therapiestaat Schweiz in Aktion. Oder wir hören Ausreden: «Selber schuld. Als bürgerlicher Politiker braucht man auch nicht ein öffentliches linkes Restaurant zu betreten», heisst es.

Jedermann weiss: Wenn bei kleinen Vergehen nicht eingeschritten wird, geht die Rechtssicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zugrunde, weil dann auch bei Grosseem nicht mehr gehandelt wird. Dann sind plötzlich auch Leib und Leben in Gefahr.

Jederzeit sollten wir im Rechtsstaat wie Sophokles sagen können: «Hab' ich das Recht zur Seite, schreckt dein Droh'n mich nicht.»

E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher